

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegraph-Adresse: **Kittelverband Sochum.**

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal, 4,50 Mk. pro Monat.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark, pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Verlags- und Vereinstatuten können bei den Kolonnenbestellern gegen 25 Pf. bezogen werden.
Geschäftsangelegenheiten werden nach Belegung der laufenden Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Offen.**
Druck u. Verlag von **Sandmann & Co., Sochum, Wiemelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Das einzige Mittel.

Motto: Die Ehrlichkeit nur schafft Gedeihen, Drum wollt' doch endlich einig sein.

Schwer lastet auf dem Bergmann
Der Druck der Krise, schwer,
Und Teuerung herrscht im Lande,
Doch sind die Taschen leer. —
Das heißt die Bergmannstaschen;
Wo nicht der Segen quillt
Der fetten Dividende,
Der die Taschen der Bergherren schwillt! —

Man hat am Lohne gebrochen,
Legt Feterschichten ein,
Und drückt viel' hundert Knappen
In die Hand den Abkehrschein. —
So gilt's der Nöten und Schäden,
Wohin wir immer schau'n,
So ist das Bergmannsleben
Ein trauriges Leben traun.

Dazu, und das ist das Schlimmste,
Herrscht noch der alte Streit
Sort unter den Knappen selber,
Und schafft das alte Leid. —
Der Zwist, der schlimme zermürbet
Noch immer die beste Kraft,
Und bringt, was Fader bringet,
Und schafft, was Fader schafft. —

So sind der Nöten so viele,
Wohin wir immer schau'n,
So ist das Bergmannsleben
Ein trauriges Leben traun. —
O möchte doch endlich kommen,
Was uns allein befreit,
Das Mittel zu Schutz und Trutze:
Die Knappeneinigkeit! —

Der Markstein.

Die Berggesetznovelle ist am Mittwoch, den 26. Mai, im preussischen Abgeordnetenhaus fast einstimmig angenommen worden. Nur ein Pole und die beiden sozialdemokratischen Abgeordneten stimmten gegen das Gesetz.

In den Beschlüssen der zweiten Lesung, die die Gesetzesvorlage derartig verhandelt hatte, daß selbst der „Bergknappe“ keinen Geschmach mehr an ihr finden konnte, wurden in der dritten Lesung einige verbessernde Änderungen vorgenommen, um so das Zentrum für die Vorlage umzustimmen. Das ist denn auch völlig gelungen, obwohl selbst der Minister Debusch erklärt hatte, daß das Gesetz im ganzen durch die Kompromißanträge nicht verbessert werden ist, weder nach der einen noch nach der anderen Seite!!!

Im Gegensatz zu dem Minister begrüßte der Abg. Giesberts das Gesetz als einen **Markstein** in der Geschichte der Bergarbeiterschicksale! Nach der „Offener Volkszeitung“ meinte Giesberts mit diesem Markstein die gesetzliche Gleichberechtigung des Arbeiters bei der Grubenkontrolle!! Wir glauben, daß sich das Zentrumsglieder und Herr Giesberts in ihrem Urteil sehr stark im Irrtum befinden. Die Gesetzesvorlage, so wie sie im preussischen Landtag jetzt zur Annahme gelangt, ist alles andere, nur nicht die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter. Wohl bricht das Gesetz wieder ein Stück des alten Prinzips, das jedes Mitbestimmungsrecht des Arbeiters in Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausschließt, aber wir verstehen unter Gleichberechtigung des Arbeiters dem doch ganz was anderes, als was der Abgeordnete und das ihm befreundete Organ glaubt feststellen zu müssen. Den Anwendungs- und Auslegungssphären der Unternehmer ist im Gesetz jenseit Spielraum gewahrt worden, daß die Befürchtung nahelegt, daß die Werksherren aus dem Gesetz das machen werden, was jeder antun könnte: **Weisse Salbe.**

Wir bewundern die zentriemlichen Herrschaften um den Glauben, daß ein Kontrollleur, der abhängig ist von dem durch ihn zu kontrollierenden, das Spielbild der „gesetzlich festgelegten Anerkennung der Gleichberechtigung des Arbeiters bei der Grubenkontrolle“ sein soll. Das ist unseres Erachtens nur der freigestellte, unabhängige und selbständige Kontrollleur, so wie wir ihn wünschen und fordern. Abhängigkeit und Gleichberechtigung stoßen sich hart im Raum der Grubenkontrolle. Muß doch selbst die „Offener Volkszeitung“ in ihrer Nr. vom 27. Mai 1909 angeben, daß es auf die lokale Durchführung des Gesetzes ankäme! Damit ist aber das Urteil über das Gesetz selbst gesprochen. Ein Gesetz, das erst der lokalen Auslegung bedarf, um zu wirken, ist „weisse Salbe“, mehr noch, wenn diese Auslegung in die Hand gegeben ist, die dem Gesetz als abgelebte Feinde gegenübersteht. Die Konferenz der Unzufriedenen im Palais de la Bourse in Berlin verschafft uns ja schon einen Einblick in die kommende Situation.

Doch was ist geschehen, daß das Gesetz im Abgeordnetenhaus eine Mehrheit fand? Die Regierungsvorlage entsprach nicht den Wünschen der Bergarbeiter, auch nicht denen der christlichen. Die Freunde der Bergherren im Abgeordnetenhaus aber kamen her und diktierten hier Verbesserungen noch eine Reihe Verschlechterungen in die Vorlage hinein, vornehmlich wurde in der zweiten Lesung die Verschärfung vorgenommen. Was Wunder, wenn die letzten Nummern des „Bergknappen“ sich scharf gegen die Annahme der Vorlage wandten. Mit Recht ist in dem christlichen Organ wie in christlichen Konferenzen ausgeführt worden, daß das Gesetz in einer solchen Fassung, wie sie die zweite Lesung ergab, den Arbeitern eine gewaltige Verantwortung aufgibt, aber nicht die Befähigung, die sie haben müssen, um die Verantwortung tragen zu können.

Denn, in der dritten Lesung sind einige Verbesserungen durchgeführt worden, um, wie schon gesagt, das Zentrum umzustimmen. Diese Änderungen sind folgende:

§ 80f, der die Einichtung der Sicherheitsmänner und der Arbeiterausschüsse vorschreibt und in der zweiten Lesung abgelehnt war, wird wieder hergestellt.

In § 80b wird die Bestimmung, daß die Sicherheitsmänner nicht Anwartschaftsverhältnisse sein dürfen, gestrichen.

In § 80d wird bestimmt, daß statt auf je 500 schon auf je 400 Arbeiter ein Ausschusssitz vorhanden sein muß.

In § 80g wird eine zweimalige regelmäßige Befahrung im Monat statt der einmaligen zugelassen. Die Kosten der außerordentlichen Befahrungen sollen den Arbeitern zur Last fallen.

In § 80h soll die Einteilung der Fahrabteilungen, nach denen unter Umständen die Wahl der Sicherheitsmänner erfolgt, so bemessen werden, daß die sämtlichen Baue einer Fahrabteilung in höchstens drei (statt zwei) Schichten befahren werden können.

Abgelehnt werden dagegen zwei von dem Abg. Dr. Fleisch (fr. Volksp.) beschlossene Anträge der Freisinnigen, wonach die Mitglieder des Arbeiterausschusses nicht nur in ihrer Mehrzahl, sondern sämtlich von den Arbeitern gewählt werden sollen, und wonach ferner eine Bestimmung in das Gesetz eingefügt werden soll, die den Ausschluß der Bestimmungen über die Sicherheitsmänner und die Arbeiterausschüsse durch Vertrag oder Arbeitsordnung verbietet.

Von einigermaßen Bedeutung unter diesen angenommenen Anträgen ist der Antrag, der die zweimalige, statt einmalige Befahrung vorschlägt. Alle übrigen angenommenen Anträge sind weniger wichtig, werden mit den vorgenannten samt und sonders aufgehoben, durch die eine einzige Verschlechterung, wonach den Beiden das Recht eingeräumt wird, gleichfalls Mitglieder des Arbeiterausschusses zu bestimmen. Was das heißt, wird sich noch später in der Praxis zeigen.

Die dritte Lesung hat keine solche Verbesserungen gebracht, daß wir das Gesetz — das schließlich noch an der Spitze des Herrenhauses stranden kann — als annehmbar für die Bergarbeiter bezeichnen können. Das Gesetz wird nicht die Hoffnungen erfüllen, die die Bergarbeiter daran knüpfen. Nach wie vor werden wir darum unsere alten Forderungen bezüglich der Grubenkontrolle aufrecht erhalten und vertreten. Umso mehr, als das Gesetz, das jetzt angenommen, als ein reaktionäres Gesetz von vornherein betrachtet werden ist. Es sollte die rechtsgesetzliche Regelung der Grubenkontrolle durch Arbeiter verhindern. Und das ist jetzt der Regierung und den Parteien, einschließlich der Zentrumspartei, völlig gelungen. Leider mit Hilfe auch von sog. Arbeiterabgeordneten und mit Hilfe des Gewervereins christlicher Bergarbeiter. Es grenzt schon mehr an Heuchelei oder Dummheit, jetzt nachdem die Karte verfahren, christliche Seite nach einem Reichsberggesetz zu schreiben. So etwas macht man zur rechten Zeit. Zur rechten Zeit sollten die christlichen Bergarbeiter dazu beitragen helfen, in der Zentrumspartei jene Begeisterung für ein Reichsberggesetz zu schaffen, wie sie mitteilen, Begeisterung zu schaffen, wenn es sich um die Auspönerung der Arbeiterklasse durch die bekannte zentriemliche Wirtschaftspolitik handelt. Dann hätte man im christlich-zentriemlichen Lager nicht nötig, fortgesetzt Komödie zu spielen, zum Schaden der gesamten Bergarbeiterschaft.

Ein Nachwort zur Eisenacher Generalversammlung.

Die Lage der Eisenacher Generalversammlung liegt hinter uns. Es geziemt sich darum wohl, einen kurzen Rückblick auf sie zu werfen und wo nötig, auch mit einigen kritischen Bemerkungen darauf zurückzukommen. Soweit wir ihr volles Bild betrachten, da können wir es als ein erfreuliches und glänzendes betrachten. Diesem Urteil dürfte sich jeder anschließen, der der Generalversammlung als Freund oder Delegierter beigezogen hat. Wer aber wissen will von unseren Gegnern, wie die Generalversammlung verlaufen ist, der muß ihre Organe und ihre Berichte über den Verlauf der Generalversammlung lesen. Unseren Gegnern hat die Generalversammlung große Verlegenheiten bereitet. Das steht fest. Sie hatten mehrere Berichterstatter hingeschickt nach Eisenach, zum „großen Fischzug“. Aber es verging ein Tag der Verhandlung nach dem andern, das Netz blieb leer. Und so kam es, daß die gegnerische Presse, vornehmlich die Zentrumspresse, recht verärgert sich bei der Wiedergabe der Verhandlungen mit einigen Zeilen begnügt. Oder aber man begab sich wie Dr. D. in „Reich“ auf das Gebiet der Phantasie, fabuliert nach Kindesart sich etwas zurecht, woran man selbst nicht glaubt, schwängt Zeug zusammen, für einen Feuilletonisten zu dürftig, für einen Kritiker zu unehrlich. Noch unruhiglicher über den Leitartikel des Dr. D. in „Reich“ über unsere Generalversammlung zu sagen, verbietet das Mitleid. Was sagen unsere Kameraden, wenn sie von Dr. D. in „Reich“ folgendes lesen:

„In den vergangenen Tagen hatte in Eisenach der sozialdemokratische alte Bergarbeiterverband getagt.“

Da waren die Bolschewisten beisammen. Der einen Art der Bolschewisten waren klar zu unterscheiden. Auf der einen Seite die, die geführt werden sollen — hin zum törichtesten Bahn des Sozialismus, zur Unmöglichkeit, zur Verbitterung des persönlichen Lebens, in dem ihnen das Zukunftsbild die Augen trübte. Auf der anderen Seite die Führer, die „wissenden“ Bolschewisten, die, auf Herz und Nieren gedrückt, ob sie denn glauben an das, was sie fordern und andern zumuten, mit kramphafter Anstrengung das unwahre „Ja“ herauspressen; die wissen, daß die Zukunft anders verläuft, als sie ihren Arbeiterkollegen vorspiegeln; die aber aus überkommener Taktik und Gewohnheit fortfahren, mit Forderungen und Kritikfetzen die Unzufriedenheit der Massen aufzupeitschen. Dann allein, — das wissen sie, — herrschen sie unumschränkt; deshalb sind sie die einseitigen Vertreter der Arbeiter.“

Abg. Sache präsidiert. Er, der Brust ruhig, trotz besseren Wissens, verdamnt sich; der die Unzufriedenheit der Verhandlungen wohl kannte; dem es allein darauf ankam, agitatorisch die Arbeitermassen einzufangen; der für seine Arbeitskollegen im Ruhrgebiet den schmeichehaften Namen „Bergslaven in der Kohlenkiste“ fand. Braucht es da einer besonderen Aufmerksamkeit, um zu sehen, was Sache bezweckte?

Aber dieser Bolschewist handelt bewußt. Nicht unter dem Zwang einer törichtsten Illusion.

Deshalb muß die Front gerichtet sein gegen die — **Sklavensführer** in der Sozialdemokratie.

Abg. S. u. ist auch — ein Wissender, ein Bolschewist, ein — Sklavensführer. War es etwa nicht berechnende Absicht, die Massen aufzupeitschen, als er Dienstag, angeblich über die Reichsfinanzreform sprechend, gegen den Abg. Schack vom Leder zog?

Sieh vom Leder, Abg. S. u. Über Dein scharfgeschliffenes Schwert schlägt Dir und Deinen Sklaven die tiefsten Wunden; Wunden, die zur Verblütung führen.

Und die gegängelten Massen jubelten den Sklavensführern zu.

Das ist das Extrakt des Artikels und das, was Dr. D. sonst noch als Beweis seines Blödsinns zu sagen weiß, ist gefeierter Blödsinn.

Kein Wort weiß Herr Dr. D. über die Verhandlungen der Generalversammlung selbst zu sagen. Er war ja nicht in Eisenach, hat vielleicht nicht einmal die ganzen Berichte über die Generalversammlung gelesen, nur gehört, daß sie in Eisenach stattfand. Es kommt ihm darum auch nicht darauf an, eine politische Volksversammlung mit der Generalversammlung zusammenzuwerfen, um so Material zu haben für seine Frage: **Wohin geht die Reise?** Seine „sinkende Sonne“ hat dem Herrn Dr. D. das Hirn umgerollt.

Ähnlich wie dem genannten Herrn ergeht es einem Teilnehmer an der Generalversammlung aus christlichen Gewerkschaftskreisen, der im „Bergknappen“ sich über die Generalversammlung wie folgt äußert:

„Generalversammlung, deine Signatur ist Feindschaft. Wie ein roter Faden zieht sich hindurch der Haß gegen die „Christlichen“. Wie im Sturmeswetter einer dunklen Gewitternacht saßen die Angehörigen gleich verderbenbringendem Eishegel in der Diskussion zum Vorstand über die der bösen Gewerkschaft nieder. Schwül wurde die Luft des Tagungslokales durch die Verbredungen gegen Kaplanne und Christlichkeit. Jetzt! — es ist ganz „schwarz“ geworden, man redet vom Zentrumsgewerksverein, — müssen die Lampen angezündet werden.“

Gefährdend, mißverstehtend, leidet der Verbandsvorsitzende, Wetterleuchten gleich, den dritten Verhandlungstag ein. Immer zuckender die Blitze, immer fürchterlicher der Donner. Bergarbeiterkongress, Spaniot-Beinen, 30 000-Marktschwindel, sah man in glühender Beleuchtung zur Erde fahren. Und dann erst vereinzelt Tropfen, sich dann verstärkend, brach die Sturmflut los. Wie von Wägen der Unterwelt unterföhrt, gurgelten die schäumenden Wasser, mit spriehendem Schicht der Wut gemischt, in der Diskussion.

Kampf! Kampf! Kampf! bis auf Leben und Tod! dem Kapital? Nein! — — die Taktik ist geändert! — — den christlichen Gewerkschaften!!!

Und jetzt stoßen von Süd und Nord Ost und West die Unheilsgeschwängerten Wolken zusammen. Ein Blitz aus schiefstem ostfränkischem Gewölk hatte als transparenten den „Gassenbubent“ der Christlichen zum Schweiß.

Starke Hagelböner — schmutzige christliche Gesellschaft! „Hyperkolonne“, „Rechenwerkzeuge“, „Knecht“, „Schöfel“, „Lüner“, „Grabbesneider“ — waren noch kundenlang zu sehen.“

Da läßt sich schlechterdings eine Erwiderung auch nicht finden. Wunderbar, daß sich mit diesen beiden Ergüssen — im „Reich“ wie im „Bergknappen“ — die Kritik im gegnerischen Lager erschöpft. Denn das, was der Redakteur Klümp in seinem Organ über die Verhandlungen in Eisenach zu berichten weiß, nehmen wir selbstverständlich als etwas launendes und gewöhnliches hin. Von ihm eine andere als „christliche“ Würdigung der Generalversammlung zu erwarten, geht wohl nicht an. Wir werden aber dennoch Klümps ganze Arbeit im „Bergknappen“ abwarten und dann sehen, ob sich eine Antwort lohnt. Wir ersparen uns von vornweg aber eine solche auf die oben angeführten Stimmungsbilder. Wenn wir diese im Auszuge veröffentlichen, dann wollen wir nur zeigen, wie Menschen sich betragen, die sich um ihre Hoffnungen betrogen sehen. Wie aber wäre es heute, wenn unsere Gegner in Eisenach auf ihre Rechnung gekommen wären!

Freilich, die Eisenacher Tagung stand unter dem Eindruck der Vorkommnisse der letzten Monate, besonders unter dem Eindruck des wüsten Kampfes, den der christliche Gewerkschaftsvorstand gegen die Zeitung des Bergarbeiterverbandes in Szene gesetzt hatte. Herr Klümp war von einem Stenographen begleitet. Und geleitet von dem richtigen Instinkt, waren beide gekommen, daß es in Eisenach zu einer weitgehenden Erwiderung auf alle die christlichen Angriffe kommen würde. Die Erwiderung ist erfolgt und wie wir schon mitgeteilt haben, gestalteten sich die Verhandlungen hier zu einer glänzenden Rundgebung gegen die Angriffe des christlichen Gewerkschaftsvorstandes auf den Verbandsvorstand.

Unsere Verbandsmitglieder hatten mit ihrer Kritik nicht zuriick. Sie scheuen auch nicht vor derben Worten zurück, wenn es sich darum handelt, die Haltung der Verbandsleitung oder die irgend eines Beamten zu beurteilen. Und wer den Debatten gefolgt ist, wird wissen, daß es auch an Kritikfetzen nicht gefehlt hat. Aber es gereicht uns zu großer Freude, mitteilen zu können, daß sich diese Kritikfetzen in maßvollen und sachlichen Grenzen hielten. Gewähr wurde der Ton schärfer, wenn die einzelnen Redner zur Abwehr der christlichen Angriffe übergingen. Aber auch hier beschränkte man sich auf sachliche Zurechtweisungen. Nur selten ist ein Gewerkschaftsführer genannt, am allerwenigsten persönlich beschimpft worden. Nach all den Ereignissen der letzten Zeit lag das aber sehr nahe. Aber man hielt sich zurück. Und das war gut so.

Wie ein roter Faden zog sich durch die Verhandlungen der Gedanke, daß der Streit zwischen den Verbänden bald aufhören möchte. Die Bergarbeiterschaft hat die Einigkeit aller Bergarbeiter nötig. Die Selbstzerfleischung schädigt nur die Bergarbeiterschaft. Aber man war sich auch klar, daß diese Einigkeit schwer aufrecht zu erhalten bezu. erst zu erzielen ist, solange im christlichen Gewerkschaftslager Bergarbeiterinteressen unter Sonderinteressen gestellt werden. Und wenn solche Angriffe erfolgen, wie sie der christliche Gewerkschaft gegen den Verband in letzter Zeit geschleudert hat, dann muß die Abwehr gründlich erfolgen. Demnach: Ein Antrag, mit dem christlichen Gewerkschaftsvorstand nicht mehr zusammenzugehen, wurde abgelehnt. Das ist der beste Beweis, daß die Delegierten sehr wohl die Grenzen zu ziehen wußten, wie weit sie zu gehen hatten und daß selbst über die Streitigkeiten hinweg die Bergarbeiter nicht vergessen dürfen, daß die Zeit wieder kommen kann, wo Verbändler und Gewerkschaftler Schulter an Schulter stehen müssen. Was solche Gedanken Wurzel geschlagen haben, da lehnt man es ab, mit gleichen Waffen zu kämpfen, wie sie die christliche Gewerkschaftsleitung zum Gaudium der Werksherren nun seit Monaten gegen den Verband geführt hat.

Stark stand die Generalversammlung auch unter dem Eindruck des formenden Kampfes mit den Werkskapitalisten. Anerkennung der Bergarbeiterorganisationen um jeden Preis und

sonst Mitwirkung der Arbeiter bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Weil der Generalversammlung dieses Ziel vor den Augen stand, darum konnte keine Rede davon sein, wollte Bergarbeiterkreise von diesen Kampfen ausschalten zu wollen. Das wäre, so wie die Dinge heute liegen, Unsin. Wenn der Verband eine solche Stellung einnehmen wollte, wie sie z. B. Herr Färsch, christlicher Bezirksleiter, in den Bismarckgeiten aufschwang, so würde man uns das gewerkschaftliche Narrentum anhängen und wir würden uns unsterblich blamieren.

So lange wie die gegnerischen verschiedenen Verbände da sind — auch wenn sie als ein großes Hindernis für ein besseres Fortkommen der Bergarbeiter angesehen werden müssen — werden wir mit ihnen zu rechnen haben und rechnen müssen. Die Frage der Verschmelzung der Verbände, so berechtigt sie ist, ist leider nicht sprechbar und zunächst noch ein schöner Traum! Also auch unter Berücksichtigung des kommenden Kampfes und der gegenseitigen Abhängigkeit der Verbände in bergmännischen Aktionen gingen die Debatten auf der Generalversammlung vor sich. Und das zeigte die gewerkschaftliche Schulung und Einsicht, wie sie im Bergarbeiterverbände vorhanden ist. Und diese gewerkschaftliche Schulung verhinderte, daß die Generalversammlung sich Illusionen gab.

Aber nicht nur mit Worten beschränkten sich die Delegierten auf der gewerkschaftlichen Höhe. Sie ließen die Tat folgen, indem sie dem Verband neue Mittel bewilligten, um den Kampf gegen das Kapital besser und gründlicher führen zu können. Nur die gegenwärtige wirtschaftliche Krise hat es verhindert, daß die Beitragserhöhung nicht obligatorisch vorgeesehen wurde. Man nahm die Statutvorlage des Verbandes vor, die die fakultative Beitragserhöhung für die besser bezahlten Bergarbeiter vorsieht, an. Der Opfermut, den unsere Kameraden so oft bewährt haben, wird es auch in Zukunft so weit bringen, daß das, was heute fakultativ, später obligatorisch wird. Mit der Staffellung der Beiträge, sowie mit der Einführung eines freiwilligen Beitrages hat der Verband zwischen sich und den anderen Bergarbeiterorganisationen eine Distanz geschaffen, die dem Verband den Vortritt auch in finanzieller Beziehung lassen muß.

Erfreulich ist, daß die Generalversammlung trotz der Streitfragen mit dem Gewerkeverein und der Statutänderung noch Zeit erübrigte, sich mit andern bedeutenden und wichtigen Fragen zu eingehend befassen.

Zum ersten Male wurde sachgemäß die **Möglichkeit der Tarifverträge** im deutschen Bergbau eingehend erörtert und ferner wurde auch ein Referat über den Stand der Berggesetzgebung in Deutschland entgegengenommen. Die Generalversammlung nahm Referate über den internationalen Bergarbeiterkongress, über die Verhandlungen des Hamburger Gewerkschaftskongresses und schließlich über die neue Reichsversicherungsordnung bzw. Arbeitskammergesetz entgegen, wobei es an einer Aussprache nicht fehlte. Ein überreiches Benium guter Arbeit hat also die Generalversammlung hinter sich.

Haben wir bis jetzt die erfreulichen Seiten der Verhandlungen — wobei wir selbstverständlich die Streitfrage mit dem Gewerkeverein ausschalten — gezeitigt, so wollen wir auch mit einigen kritischen Bemerkungen nicht zurückhalten. Vor allen Dingen muß fallen, daß man die Delegierten mit gebundenen Mandaten zu einer Generalversammlung hinführt. Wenn sich jeder Delegierte ein gebundenes Mandat mitbringt und dieses ausüben wollte, dann muß ja schließlich jeder Delegierte auch seine Beschlüsse für sich fassen. Wobin das führen würde, das ist nicht auszumalen. Der Delegierte muß gewiß die Ansichten seiner Wähler kennen lernen und soll diese Ansichten auch auf der Generalversammlung vertreten. Die Aussprache über die Meinungen der Mitglieder geben aber erst das Relief ab für die Beschlüsse. Nicht anders soll es sein. Wer aber ein gebundenes Mandat mitbringen muß, der zeigt, daß seine Auftraggeber keine andere, auch keine bessere Meinung aufkommen lassen wollen. Darum sehe man endlich ab, Delegierte mit gebundenen Mandaten nach einer Generalversammlung zu schicken.

Werksschmoks an der Arbeit!

(Ein Kapitel zur Berichtspraxis der Bechen.)

Die Werksschmoks geben sich gründliche Mühe, um die auf dem Bergarbeiterkongress zu Berlin vorgebrachten Mittellungen über Bechen mit Hilfe zu unterstützen. So finden wir wiederum in der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ diesmal vom 22. Mai 1909 eine Notiz, in der Verfassungen von Delegierten auf dem Kongress „richtig“ gestellt werden. Wir lesen da einleitend:

„Die Mittellungen der Delegierten des Bergarbeiterkongresses über angebliche Mißstände auf den Bechen sind in der Presse auf Grund der von einigen Bechenverwaltungen angestellten Ermittlungen bereits teilweise richtig gestellt worden. Bemerkenswert ist, daß keines der sozialdemokratischen Blätter (unter die das Werkorgan selbstverständlich auch die „Bergarbeiter-Zeitung“ mit. D. Red. d. „Bergarbeiter-Zeitung“), die in den Berichten über den Kongress fälschlicherweise behaupteten, daß nichts als Tatsachen vorgebracht seien, gewagt hat, die Wahrheit der Berichtigen anzuzweifeln. Einige weitere typische Beispiele mögen zeigen, zu welchen gewissenlosen und gehässigen Entstellungen sich die Delegierten haben verleiten lassen. (Es folgen dann drei sogenannte Verichtigungen. D. Red. d. „Bergarb.-Ztg.“)

Wir haben uns den Unfug dieser sogenannten Verichtigungen der Bechen einige Zeit angesehen. Jetzt halten wir aber doch die Zeit für gekommen, den Absichten der Herrschaften zu begegnen.

Es ist selbstverständlich, daß auf dem Kongress mehrere Bechen öfter genannt wurden, so u. a. die Bechen Raddod und Borussia. Mit beiden Bechen hatte sich auch die „Bergarbeiter-Zeitung“ vor dem Kongress wie nachher mehrfach zu beschäftigen. Geradezu skandalöse Mißstände hatten wir festgestellt und auch solche, die der größten Katastrophe auf Raddod führen mußten. So eingehend wir die unserer Ueberzeugung nach für die Katastrophe ursächlichen Mißstände auf Raddod auch behandelten und uns für die Wahrheit dieser Mißstände verbürgten, ja, uns eventuell den Verleumdungen zur Verfügung stellten, wir haben von einer Verichtigung der Beche Raddod unseren Behauptungen gegenüber nichts gesehen und gehört. Freilich, andere Zeitungen wurden während der Beche Raddod wegen jeder geringsten Kleinigkeit mit Verichtigungen überschüttet, an die „Bergarbeiter-Zeitung“ wagte man sich mit Verichtigungen nicht heran!!! Weder vor, noch nach dem Kongress. Und doch waren die Behauptungen der „Bergarbeiter-Zeitung“ grundsätzlich für die Auffassungen, wie sie von der U. haben der Katastrophe auf Raddod ausgesprochen wurden. Die Feststellungen, wie sie die „Bergarbeiter-Zeitung“ machen konnte, haben die weitest Dementierung entzündet und empört, und sie waren es, die die Parliamentsdebatten, die Kritiken wie die gesetzgeberischen Maßnahmen in erster Linie herbeiführten und ihnen die Würze gaben. Darum hat die Beche Raddod nicht gewagt, auch die „Bergarbeiter-Zeitung“ mit einer ihrer sogenannten Verichtigungen zu beglücken!

Einem wirklich ernsthaften Versuch, die Schuldfrage von sich abzuwälzen, machte die Gewerkschaft Trier, der die Beche Raddod gehört, erst dann, als der Delegierte Thomas auf dem Bergarbeiterkongress weitere interessante Entstellungen über die Ursachen der Katastrophe vorbrachte. Die Gewerkschaft Trier suchte in einer spaltenlangen Erklärung die Ausführungen Thomas auf dem Kongress zu entkräften, erhielt aber von Thomas eine solche Antwort, daß der Gewerkschaft der Atem ausging und sie glatt auf dem Boden lag. Was auch die Gewerkschaft zu ihrer und anderen

Rechtfertigung angeben hatte, Thomas blieb ihr die Antwort nicht schuldig. Und die Gewerkschaft Trier schweig — schweig bis heute! Wir haben die Verichtigung der Gewerkschaft Trier auf die Ausführungen Thomas, die dieser auf dem Kongress machte, sowie die Antwort Thomas vollständig in Nr. 9 der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht. Wie die Gewerkschaft, so verlor auch die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ die Sprache! Und als später ein anderer Bergarbeiter die Darlegungen Thomas ergänzte, blieben Werk und Bechenorgane stumm! Und heute stellt sich die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ hin und erklärt, man habe nicht gewagt, die Verichtigungen der Bechen anzuzweifeln!

In Nr. 9 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 27. Februar 1909 antwortete auch Potory auf eine Verichtigung der Beche Dorffeld, die Grubenbefahrung Wagiers auf dieser Beche betreffend. Man hatte in der Hauptsache zweiseitige Ausführungen in Form von auf dem Kongress berichtet, die dieser gerügt gemacht hatte. So leichfertiger, schnell war man mit der Verichtigung zur Hand, was die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ jetzt vergessen zu haben scheint.

Wie scham man es überhaupt anfangen wollte, die Kongressverhandlungen herabzumündeln, zeigte eine Mitteilung der Kasparetschen Korrespondenz. Nach dieser Korrespondenz sollte einer der Hauptredner auf dem Kongress gesagt haben, daß er das, was er gesagt habe, nicht verantworten könne! Wir verlangten von dem Herausgeber der Korrespondenz den Namen genannt! „Beweisen Sie — so riefen wir Herrn Kasparek zu — oder wir müssen Sie wieder einmal vor aller Öffentlichkeit als literarischen Schwindler hinstellen.“ Und Kasparek ging hin, setzte sich zu den „Wesen von Messina“ und hüllte sich in tiefes Schweigen! Weiter: Auf Beche Meimühl versuchte man einen Delegierten zu einem Widerruf zu zwingen, und zwar wegen seiner Auslassungen auf dem Kongress, die der Wahrheit entsprachen hatten. Ebenso suchte sich die Beche Hölverstein gegen auf dem Kongress gemachte Angriffe durch eine Verichtigung zu schützen, wurde aber durch Bergarbeiter in unserer Zeitung Nr. 17 gehörig zurückgewiesen. Es handelte sich um die Bezeichnung von Pferdekadavern als Bergeberfah. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ weiß aber immer noch nichts von einer Anweisung von Bechenverichtigungen. Auf der Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes in Eisenach mehrte sich ein Delegierter gleichfalls mit einer scharfen Antwort gegen die Bechenverichtigungen auf seine in Berlin gemachten Ausführungen hin. Und wie oft wir Verichtigungen auf die „Verichtigungen“ der Bechen im allgemeinen erhalten, dürfte dem Werksorgan doch genügend bekannt sein. Wenn Bergarbeiter nicht zu jeder einzelnen Bechenverichtigung das Wort nach dem Kongress genommen haben, so liegt das daran, weil die Bergarbeiter nicht die Werkspresse lesen, wir aber keine Veranlassung haben, alle Verichtigungen der Bechen, die in den ihr ergebenden Organen erscheinen, abzudrucken. Das wäre doch zu viel verlangt. Und dann müßte es sich auch um wirkliche Verichtigungen handeln. Gewöhnlich berichtet man Nebenwichtigkeiten, während man sich um die Hauptanklagepunkte drückt, wie die Frage um den heißen Brei. Das geschieht wieder auch in dem oben angezogenen Notiz der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ vom 22. Mai. Auf dem Kongress und auch wir haben i. Z. mitgeteilt, daß auf der Beche Ludwig IV/V der Frau eines österreichischen Bergarbeiters für Rückreise nach Desterreich für sie selbst ihren Kindern am 5. Oktober 1908 80,25 Mark aus der Bechenunterstützungskasse bewilligt worden sind, ferner für den Transport der Möbelstücke, 470 Mk., 50 Mark. Daran anknüpfend bemerkten wir, daß es uns unerklärlich erscheint, woher die Beche sich das Recht nimmt, Frachtkosten und Eisenbahntarife von den Unterstützungs-Kassen zu entnehmen. Solche Ausgaben seien doch aus der Werkskasse, nicht aus der Unterstützungs-Kasse zu entnehmen. Weil der Delegierte auf dem Kongress auch die von der Beche in ihrer „Verichtigung“ nicht bestrittene Tatsache feststellte, soll er sich eine grobe Entstellung haben zu Schulden kommen lassen! Der Delegierte gab nur wieder, was das Schreiben der Bechenverwaltung an den österreichischen Kameraden enthält, genau so haben wir von dem Inhalt des Schreibens Mitteilung gemacht. Wo steht da in diesem Schreiben, daß die Beche aus eigenen Mitteln 80 Mark für den Transport der Möbelstücke bewilligt hat? In dem Schreiben steht ausdrücklich, daß weitere Unterstützungen aus der Unterstützungs-Kasse — worunter auch die genannte Summe — nicht bewilligt werden! Jetzt auf einmal soll ein Teil der angeführten Summe direkt aus Bechenmitteln bewilligt worden sein! Der Delegierte und wir haben aber ein Recht, das zu glauben, was geschrieben steht, was von dem Betriebsführer geschrieben wurde! Was soll also die Verichtigung gegen uns? Verichtige man die Beche, nicht uns. Doch es scheint Methode in der Berichtspraxis auch der Bechenorgane zu liegen. Ihnen, wie den Bechenherren um die Feststellungen der Delegierten auf dem Bergarbeiter-Kongress in Berlin wehel! Und da man wenig Glück hat mit wirklichen Verichtigungen, versucht man es mit der Floschoppererei! Gewiß kein angenehmes Geschäft, aber was tut man nicht, um den Werkskapitalisten zu gefallen.

In Übrigen, weiß die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ nicht, daß **Bechenverwaltungen uns mit Verichtigungen beglücken, aber den Beamten nahe legten, den Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“ nicht zu verklagen, weil man sonst mit der Wahrheit heraus müße!** So sieht es mit der Berichtspraxis der Werkverwaltungen und ihrer Schmoks aus.

Das Arbeitskammergesetz.

Die Beschlüsse der Reichstagskommission.

Nachdem die 34. Kommission des Reichstags ihren Bericht über den Entwurf eines Arbeitskammergesetzes hat erscheinen lassen, läßt sich übersehen, welche Gestalt der Gesetzentwurf in der Kommission erhalten hat. Zweifelloß ist er in einigen Teilen verbessert worden.

Bemerkenswert ist zunächst die Änderung im § 2, der die Aufgaben der Arbeitskammern dahingehend präzisiert, daß sie berufen sein sollen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen, die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ihnen vertretenen Gewerbegebiete sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer wahrzunehmen, wozu die Kommission den Satz gefügt hat: „unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Arbeitgeberinteressen.“

Wie ein Regierungskommissar in der Kommission ausführte, seien bei dem Gesetzentwurf für die Regierung zwei Gesichtspunkte maßgebend gewesen: Die Wahrung und Geltendmachung berechtigter Interessen der Arbeiter auf gewerblichen und wirtschaftlichen Gebieten und ferner die Förderung eines geistlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Regierung wagt also wenigstens den Schein, daß das Gesetz im besonderen Interesse der Arbeiter und der Verbesserung deren Lage geschaffen werden soll und nur insofern es sich um gemeinsame Interessen der Unternehmer und Arbeiter handelt, sollen die Arbeitskammern auch dem Interesse der Unternehmer dienen. Das ist auch selbstverständlich, denn für die besonderen Interessen der Unternehmer sind ja die Handels- und Gewerbeämtern da! Aber den Vertretern der Unternehmerinteressen in der Kommission lag nichts an dem Schein, daß die Arbeitskammern im besonderen Interesse der Arbeiter geschaffen werden sollen, sie beriefen sich auf die „Parität“, das Gesetz soll auch die besonderen Interessen der Unternehmer wahrnehmen! Inwiefern das geschehen soll und kann, wird erst die Praxis zeigen.

Dem neben den Erhebungen über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiter — was unter der Wahrnehmung der besonderen Interessen der Arbeiter gemeint ist — werden doch nicht auch Erhebungen über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Unternehmer gemacht werden sollen? Der Antragsteller — der den Satz von den „besonderen Interessen der Arbeiter“ zuerst gebrungen

haben wollte — behauptete, die Lohnaufbesserung und kürzere Arbeitszeit könnten gewissen Gewerben Deutschlands von Wethandeln entscheiden. Das behaupten die Unternehmer bei allen Lohnforderungen. Sollen nun etwa die Arbeitskammern auch Enquêtes über die Verhältnisse auf dem Weltmarkt veranstalten? Doch gewiß nicht! Der Satz ist daher nur zu verstehen in dem Sinne, dem ein Redner gegeben hat: eine Spezialisierung der Aufgaben sei unbedenklich für die Aufnahme und Beurteilung in der Deffentlichkeit. Es ist aber sehr zweifelhaft, daß sich durch die Aufnahme dieses Satzes die Unternehmer nur für die Arbeitskammern erwärmen werden. Übrigens muß die Erfahrung lehren, ob die Venderung irgend eine praktische Bedeutung hat oder nicht.

Eine eigentlich ganz selbstverständliche Bestimmung hat die Kommission dem § 3 hinzugefügt: „Die Arbeitskammern können Umfragen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbegebiete in ihrem Bereich selbstständig veranstalten.“ Ohne dieses Recht hätten die Arbeitskammern auch gar keinen Sinn. Auf Anrufen der Beteiligten sollen die Arbeitskammern ferner beim Abschluß von Tarifverträgen mitwirken, und sie sollen die Einrichtung von paritätischen Arbeitsnachweisbüros fördern.“

Eine wesentliche Verbesserung hat das Wahlrecht erfahren. Das Alter für die Wahlberechtigung wurde vom 25. auf das 21. Lebensjahr und das für die Wählbarkeit vom 30. auf 25. herabgesetzt. Außerdem wurde bestimmt, daß wählbar auch solche Personen sind, die wenigstens drei Jahre hindurch den Gewerbebezügen, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehört haben und seit mindestens einem Jahre im Bezirk der zuständigen Arbeitskammern wohnen. **Tadur ist es möglich gemacht, daß auch die Gewerkschaftsbeamten in die Arbeitskammern gewählt werden.** Was das ist die wesentlichste Verbesserung, die vorgenommen worden ist. Die Gewerkschaftsbeamten sind die eigentlichen Vertretersleute der Arbeiter in gewerblichen Angelegenheiten, sie haben die größte Erfahrung und ohne sie lassen sich Arbeitskammern überhaupt nicht denken. Denn entscheidend für alles das, was eine Arbeitskammer eventuell tun kann, ist in letzter Linie doch das Stärke- also Machtverhältnis der beidenseitigen Organisationen. Die Unternehmer haben aber hier eine ganz unbedingte Bevorzugung erhalten. Denn als Arbeitgeber sollen auch solche Personen gewählt werden können, die mindestens ein Jahr als Vorgesetzte oder Beamte beruflicher Organisationen oder Arbeitgeber im Bezirk tätig sind. Es können als Beamter der Unternehmer auch Personen gewählt werden, die nie im Gewerbe tätig waren, während Arbeitervertreter mit akademischer Ausbildung z. B. nicht wählbar sind. Beantragt war in der Kommission, daß auch die für die beruflichen Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber tätigen Beamten und Vorstandsmitglieder wählbar sein sollen, ganz unerläßlich, ob sie im Bezirk der Arbeitskammern wohnen oder nicht. Das wäre das allein richtige gewesen. Inbes ist es immerhin eine wesentliche Verbesserung, daß die Gewerkschaftsbeamten gewählt werden können. In der Regel sind die Angestellten der Gewerkschaften auch zuvor im Gewerbe tätig gewesen, die Angestellten der Unternehmerorganisationen dagegen fast nie. Aber eben deswegen lag erst recht kein Grund vor, den Arbeitern nicht dasselbe Recht zu gewähren, das man den Unternehmern zubilligte.

Die übrigen Venderungen sind untergeordneter Art. Weitere Verbesserungen zu erzielen, ist nicht gelungen. Techniker, Handlungsgehilfen, die Arbeiter in allen Handelsgeschäften und Apotheken bleiben wie die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, die Eisenbahnarbeiter und die Arbeiter in Betrieben, die unter der Beeres- oder Marineverwaltung stehen, von den Arbeitskammern ausgeschlossen.

Für das Gesetz in dieser Form scheint nun im Reichstage eine Mehrheit vorhanden zu sein. Wann es indes zur Erledigung kommen wird, ist noch nicht abzusehen. Lieber die Bedeutung dieser Art von Arbeitskammern geben sich die organisierten Arbeiter keinerlei Illusionen mehr hin. Die gewerkschaftlichen Organisationen bleiben nach wie vor die besten „Kammern“ der Arbeiter, die ihre Interessen wahrnehmen.

18. Generalversammlung in Eisenach.

(Schluß.)

Der Stand der Bergarbeitergesetzgebung in Deutschland.

Referent hierzu ist **Manlius Krankhe-Königreich Sachsen.** Einleitend schildert Referent die Bedeutung des letzten Kongresses der Bergarbeiter in Berlin für die Deffentlichkeit, soweit sie Einfluß auf die Gestaltung des Bergarbeiterschutzes hat. Lediglich die Furcht vor dem Unternehmertum im Bergbau hat die Regierung veranlaßt, auf dem Kongress nicht zu erscheinen. Nun, die Bechen von Raddod haben ihre Stimme erhoben, der Regierung zu sagen, was sie in Sachsen Unfallsverhütung zu tun hat. Aussehen hat der Kongress erragt in der ganzen Welt, wegen der Enthüllungen, die dort von praktischen Bergarbeitern gemacht wurden; Anklagen wurden erhoben, aus dem Tiefen des Bergbaues, wie sie niemals vorher erhoben wurden.

Wir verlangen bereits seit einer Reihe von Jahren reichsgesetzliche Regelung der Verhältnisse im Bergbau. Wenn die preussische Regierung anläßlich des Ruhrstreiks nicht dazu gekommen wäre, eine Novelle zum Berggesetz zu erlassen, der sächsischen Regierung wäre es ganz gewiß nicht eingefallen, etwas in dieser Richtung zu tun. Grubenarbeiter haben 24 Stunden und länger in der Grube schuften müssen, sie waren gezwungen, vor Hunger das Brot von Kameraden zu essen, das bereits über acht Tage im Schachte gelegen hatte! (Pfeul!) Das ist festgestellt und wahr! Im sächsischen Landtage sagte bei Beratung des Gesetzentwurfes der Dr. Walle, daß ihm in seiner 25jährigen Praxis ein einziger Fall von Unfallregelung vorgekommen sei. Man sollte meinen, der Herr wäre in seinem ganzen Leben noch nie in Sachsen gewesen! Die Unfallregelungen, gerade in Sachsen, gehen nicht in die Hunderte, sondern in die Tausende! Gesehlt ist den sächsischen Bergherren das Recht gegeben, Arbeiter in der Grube bis zu 15 Stunden täglich zu beschäftigen. Ein Arbeiter, dem der Arzt attestiert hatte, daß er unfähig sei, an Arbeitspunkten von über 28 Grad Wärme zu arbeiten, wurde entlassen. Das ist der Bergarbeiter in Sachsen! (Pfeul!) Die sächsische Regierung verstand es, während der Beratung der Berggesetznovelle durch Schwanken mit dem roten Lappen es dahin zu bringen, daß Arbeiterkontrollen mit 32 gegen 20 Stimmen abgelehnt wurden. Der sächsische Minister, Dr. Klüger, warnte ausdrücklich davor, die „Wünsche der Unten“ zu berücksichtigen. In genau derselben Weise wurde im sächsischen Landtage gegen den Arbeiterschutzes vorgegangen, wie auf der Geheimkonferenz der Grubenbesitzer in Berlin. Fortgesetzt macht man uns in Berlin und Sachsen den Vorwurf, daß wir politische Interessen in den Vordergrund stellen. Ueber steht man zu, wie fortgesetzt das Blutmeer im Bergbau steigt, wie sich Leichenhügel auf Leichenhügel türmen, als daß man besseren Arbeiterschutzes gesetzlich schafft. Alles aus Angst vor der Sozialdemokratie! Wir protestieren mit allen Kräften gegen die Unterstellung, als folgten wir politischen Diktionen, wenn wir Grubenkontrollen aus Arbeitertreue fordern! Auch im Königreich Bayern hat man eine Reform der Berggesetzgebung vorsehen müssen. Auffällig ist, daß nach der bekannten Geheimkonferenz in Berlin die Unternehmer versuchten, freimüßige Arbeiterkontrollen zu schaffen. Weshalb wohl? Es sollte Material gesammelt werden, damit es später gegen die Arbeiterkontrollen im Reichstage verwendet werden konnte! Die preussische Regierung gab den Stimmen der Lebenden nicht Gehör, sie mußte erst durch die Taten von Raddod veranlaßt werden, eine Venderung des bestehenden Zustandes zu — versprechen. Glendes Fickwerk ist es, was die preussische Novelle bringt. Neben einer präzisieren Fassung der Verantwortlichkeit der Beamten finden wir nichts. Die Verantwortlichkeit der Beamten hat man nach unten abgeschoben, die Direktoren sind entlastet. Wohl selten hat eine Vorlage, wie die auf Einführung von Grubenkontrollen, so viel Anseindungen erfahren, wie diese. Wir wissen, daß die Säufung der Unfälle auf mangelnde Grubenkontrolle zurückzuführen ist. Wir verlangen den halb die Kontrolle so ausgebaut, wie es im Interesse von Leben

und Gesundheit der Bergarbeiter notwendig ist. Herr Delbrück ist allerdings der Meinung, daß Partei- und Unternehmerinteressen dem Bergarbeiterschutz voranzustellen sind.

Nun ist die Institution einer Bergbaudeputation geschaffen worden. Von dieser Deputation soll die Gestaltung des Gesetzes im wesentlichen abhängen. Hoffentlich erlangt die Arbeitergesellschaft

Die Generalversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des anfangs Februar d. J. in Berlin abgehaltenen deutschen Bergarbeiterkongresses völlig einverstanden.

Schließlich protestiert die Generalversammlung noch gegen die reaktionären Bestimmungen der noch nicht erledigten, im Schopfe des preussischen Landtags ruhenden Berggesetznovelle.

Den Bericht vom Gewerkschaftskongress in Hamburg erstattet Kamerad Guefflen. Redner berichtet auf eine Wiedergabe von Begründungen und teilt nur die Beschlüsse mit.

Durch Abstimmung erklärt sich die Generalversammlung mit dem Verhalten der Delegierten des Verbandes auf dem Gewerkschaftskongress einverstanden.

Genommen wird noch ein Antrag des Zeit-Altendurg-Haller Braunkohlebergwerks, wonach der Vorstand geeignete Schritte zu unternehmen hat, damit die gesundheitschädlichen, den Arbeitern förmlich aufgezwungenen Starbidampfen im Grubenbetrieb verboten werden.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der bisherige Vorstand: Sachse erster, Schröder zweiter Vorsitzender; Horn erster, Schreiber zweiter Kassierer und drei Sekretäre werden einstimmig wiedergewählt.

Diese Generalversammlung ist ein glänzendes Beispiel für die innere Festigkeit und Kameradschaftlichkeit, welche im Verbands

ist für die innere Festigkeit und Kameradschaftlichkeit unseres Verbandes. Wenn unsere Gegner erwarteten, daß der Verband vor inneren

gefunden. Auf die Frage, was passiert sei, antwortete er: „Mein Kamerad Jwan ist verunglückt, tot!“

Diese Dynamitpatronen wurden auch in Ueberhauen gefunden und später von dem Steiger Wilmsfeld herausgebracht;

Die Bergleute Juppner und Masuch waren zuerst an der Unfallstelle, fanden die Leiche Jwans im Ueberhauen auf dem Bruche liegend

Das Verbleiben der Patronen sowie ihre Unwohlsein führten die beiden auf die schlechte Luft zurück; Masuch war sogar der Ansicht, daß noch Dampfgeruch vorhanden war.

Der Fahrgast Jwan gab sogar ein Luftquantum an, welches durchströme und an demselben Tage durch Messung von ihm festgestellt sei, wobei der Sachverständige, Direktor Höpfer, meinte, soviel Luft gehe ja garnicht durch das Ueberhauen, wenn es auch ganz

Der Bergmann Wilhelm bekundete dagegen, daß er am Tage nach dem Unglück in dem Ueberhauen auf Anordnung eines sogenannten Wetterstation eingebaut habe, der Wettermesser habe aber nicht funktioniert,

Daß Wasserrohre in das Steingeröll eingetrieben waren, wurde auch von den Beamten zugegeben, vom Betriebsführer auch die Möglichkeit, daß Dynamitpatronen hindurch gefest und zur Explosion gebracht werden konnten.

So standen sich die Aussagen der Zeugen gegenüber und zwar die der Bergleute lauteten fast durchweg auf schlechte Luft und die der Beamten auf frische Luft.

In dem nächstfolgenden Termin gab Musebrink die Möglichkeit an, in den Schichten vor dem Unfall geschossen zu haben, in der Unfallsnacht ist es aber jedenfalls nicht geschahen.

Nach der eiblichen Aussage des Musebrink war also garnichts passiert, welches den Tod des Jwan herbeigeführt hat, trotzdem er die Arbeit unter Zurücklassung der Dynamitpatronen, der offenen Schießflinte und auch seiner Lampe und, trotzdem er selbst am Unglücksmorgen er

Wenn dem so ist, wie Musebrink beschworen hat, müßte der Staatsanwalt ihn wegen Vergehens gegen das Dynamitgesetz pfeifen, denn er hat sich dann böswillig entfernt, unter Zurücklassung freiliegender Dynamitpatronen und einer offenen Schießflinte mit Dynamitinhalt, wodurch höchstwahrscheinlich der Tod des Jwan herbeigeführt wurde.

Nach unserer Ansicht, unter Würdigung aller Tatbestände, hat Musebrink, wie er auch bei seinem Aufstehen erzählte, nachts geschossen, später ist Jwan zuerst in das Ueberhauen eingestiegen und Musebrink hat die gefundenen sechs Dynamitpatronen zunächst aus seiner Schießflinte in das Ueberhauen mitgenommen.

Auf die eingelegte Reklursklage wurde nun eine ausgiebige Beweis-erhebung erletzt und zwar zunächst ein Gutachten, der die Leiche des Jwan obduzierenden Verzte. Diese gaben an, daß der Obduktionsbefund auf den Erstickungstod durch Einatmen von Explosionsgasen oder schlechterer Wetter deute, denn eine andere Ursache sei nicht gefunden und sei Jwan vollständig gesund, ohne einen organischen Fehler, mit sehr kräftigen Herzen gewesen.

Die Gutachter sagen weiter, daß, nach den Zeugenaussagen zu urteilen, der Unfallschein erweckt wird, den wahren Tatbestand zu verdunkeln.

Es wurde vom Reichsversicherungsamt ferner angeordnet, sämtliche Zeugen nochmals und zwar eidlich, durch die zuständigen Amtsgerichte vernommen zu lassen und fanden im ganzen neun Termine statt an den Amtsgerichten Gelsenkirchen, Wattenfisch, Essen, Dortmund und Bielea, in denen wir vom Sekretariat, mit Ausnahme des letzteren, die Vertretung übernommen hatten.

Im Termin vor dem Amtsgericht Gelsenkirchen machte Musebrink folgende Aussage:

„Ich wiederhole meine Aussage vom 19. September 1906 und halte dieselbe vollständig aufrecht. In dem Ueberhauen waren die Wetter frisch, in der Strecke aber gingen die Lampen aus, die Wetter waren also schlecht. Im Ueberhauen brannten die Lampen. Zum Bruch und zum Ueberhauen war der Wetterzug gut. Die Zuführung der Wetter von der sechsten zur fünften Sohle war in Ordnung.“

Dagegen traten aus dem „alten Mann“, der zwischen der vierten und fünften Sohle liegt, schlechte Wetter ein. Der alte Mann mochte fünf bis sieben Meter vom Ueberhauen entfernt sein.

Weber mit noch Jwan sind die Lampen bei der Zuführung der Wetter ausgelöscht. Es ist nicht wahr, daß ich mit Jwan Patronen in die Wasserrohre versenkt und entzündet habe.

Wann ich zum letzten Male geschossen habe, weiß ich nicht, ob ich in der Nacht vor dem Tode Jwans geschossen habe, weiß ich nicht. Wenn Zug durch den Bruch geht, ziehen sich die Dynamitgase im höchstens fünf Minuten.

Soziales. Kapitalistische Moral.

Im Österreichischen Reichsrat wurde vom polnischen Abgeordneten der Antrag eingebracht, die Regierung möge die Getreidezölle vom 21. Mai bis 21. August aussetzen, um der Teuerung vorzubeugen.

Wir erklären, daß selbst wenn der Hungertypus von Kumburg bis Cattaro und von Regenz bis Czernowitz haufenweise seine Opfer hinwegnehmen würde, selbst in diesem Fall dürfte man die Zollstrahlen dem fremden Getreide nicht öffnen.“

Die außerordentliche Steigerung der Trunksucht in Deutschland

Table with 3 columns: Year, Trunksucht (Wegen Alkoholisumus), Säuferswahnjuns (wegen). Rows show data from 1877-1879 to 1900-1901.

In 25 Jahren hat sich also die Zahl der Aufnahmen wegen Alkoholisumus (Trunksucht) vervielfacht, die der Aufnahmen wegen Säuferswahnjuns verdreifacht, während die Bevölkerung nur im Verhältnis von 172:227, also um 1/3, zugenommen hat.

Aus unseren Rechtschutzbureaus.

Der Kampf um die Hinterbliebenen-Rente.

Am 20. Juni 1905 erlitt der Bergmann Friedrich Jwan aus Wattenfisch in Betriebe der Zeche Holland, Schacht von Wahn, auf der fünften Sohle, feld, Präsident, weltlich, fünfte Abteilung, einen Unfall mit Tod durch Erstickung.

Ein Ueberhauen von der sechsten zur fünften Sohle, fünfte Abteilung, durch welchen die Verwitterung der fünften Sohle erfolgte, war zehn bis zwölf Meter unterhalb der fünften Sohle zu Bruch gegangen und auf eine Länge von sechs bis acht Metern verschüttet.

Es wurde überhaupt nur des Nachts gearbeitet und zwar nach Ansicht der Bergleute, weil man am Tage eventuell eine Kontrolle fürchtete.

Zur Aufwärtigung des Bruches mußten die im Ueberhauen feststehenden Berge (Steingeröll) gelöst werden, damit diese nach unten zur sechsten Sohle rollten.

Als die Morgenlicht am 20. Juni 1905 aufbrach, fanden Bergleute den Musebrink an der zweiten Abteilung im Dunkeln und vollständig erschöpft und matt, jedoch er zu Tage geführt werden mußte und dem Krankenhaus überwiesen werden sollte.

Musebrink wurde dann aber doch nicht zum Krankenhaus, sondern nach Saufe gebracht. Er war unter Zurücklassung seiner Lampe von der fünften bis zur zweiten Abteilung durch die Strecke im Dunkeln auf Händen und Knien gekrochen und hier in voller Erschöpfung

hat auf jeden Wert zum 1. Mai ein Arbeiter feiern können, weil er nicht, das er hinausgeschoben wäre. Zu was also die Bekanntgabe? Die Herren wußten nur die Gelegenheit benutzen, um sich als „Unschuldige“ den Arbeitern in Erinnerung zu bringen. Wie man aber sagen kann, daß kein Krankenheilmittel ausgeht, ist doch wohl Spaß gewesen. Wenn wir auch an vieles gewöhnt sind, so trauen wir aber doch der Werkverwaltung nicht zu, daß sie die Garantie geben kann, für einen bestimmten Tag keinen Krankenheilmittel ausstellen zu müssen, außer sie läßt die ganze Belegschaft am 1. Mai feiern. Noch eine Frage, verehrte Werkverwaltung: Ist vielleicht der Bergmann Heland entlassen worden, weil er bei der letzten Knappschaftswahl Kandidat war?

Grube Regen Gottes heißt das Kohlenwerk, von dem uns das folgende berichtet wird. Welch ein schöner Name, sagen sich die Arbeiter und doch sind unsere Ähnen so geduldet, sagen sich die Arbeiter und doch sind von Seiten der Beamten gefallen lassen, die recht viel zu wünschen übrig läßt. Vor allem ist es der Herr Obersteiger West, der die Arbeiter recht feigt, aber nicht etwa mit einem außerordentlichen Lohn und guter Behandlung, o nein, mit geringen Löhnen und Schimpfreden. Wenn der Herr Obersteiger nur begreifen wollte, daß der Arbeiter doch auch Mensch ist und Ehrgeiz besitzt, so könnte er sich zu Beschimpfungen, wie „Sie Faulenzer, Sie sind gar kein Bergmann!“ usw. nicht verstehen. „Es ist doch gar keine Reiskunst!“ herrscht er die Arbeiter an, wenn sie wenig verdienen haben. Mit diesen geschickelten Ausdrücken sucht sich der Herr in die Geduldsprobe zu drücken. Die Forderungen sind auf diesem Wert nicht mehr so ergiebig, wie das früher der Fall war, und nun sollen die Arbeiter darunter leiden. Von dem höchsten Meister berichten die Arbeiter, daß die Wetterführung viel zu wünschen übrig läßt. Ein Luftkompressor ist wohl über Tage vorhanden, aber vor Ort merkt man nichts davon. Es geht vor die Orte keine Kohleleitung, um den Leuten etwas frische Luft zuzuführen.

Süddeutschland und Reichslände.

Ausgang. Herr Strauß, der Grubengewaltige von Sandham, zeigt sich den Arbeitern immer mehr von der schlimmsten Seite. Seine Streiker und Hahnschauer aber helfen nach Kräften, den Arbeitern das Leben fauer zu machen. Besonders zu rühen sind die vielen und oft hohen Strafen, die Strauß und seine Helfer oft ohne jeden Beweis und ganz willkürlich verhängen. Er dreht sich ein Arbeiter, gegen seine Bekräftigung zu protestieren, so kann er leicht auf die Straße fliegen. Weigerte sich der vor kurzen ein Arbeiter, trotz zweimaliger Befragung durch Strauß, eine Strafe anzunehmen, worauf ein Trabant, der seine Schandenkreuze nicht verbergen konnte und höhnisch grinte, beauftragt wurde, dem Mann am Gehen zu hindern. Der Arbeiter wollte dem Mann für seine Schuld bringen, da sagte Strauß: „Und wenn Sie tausend Jungens bringen, so kommt die Strafe nicht weg.“ Da aber der Arbeiter nicht damit einverstanden war, bekam er die Wehler. Und die Diktation gab ihnen Segen dazu. Sie erklärte noch, die Entlassung müsse nicht als Strafe angesehen werden. Will uns die Diktation durch die Entlassung den Glauben beibringen, daß sie zu viel Arbeiter hat? Besonders auf Arbeiter, die auf ihr Recht pochen, ist Herr Strauß schlecht zu sprechen. Ob jung, ob alt, sie müssen über Tage, um für ihre vernünftigen Verdiensten zu büßen. Die Grube sehen sie nicht wieder. Auch mit dem alten Simbulg, man habe Abfahrmangel, kommen die Herren jetzt wieder. Wir hatten auch schon eine Anzahl Feierlichkeiten, worüber wir gewiß nichts sagen würden, wenn nicht nebenbei neue Leute angelegt würden. Auch zahlreiche Weherschichten werden verfahren. Bei verschiedenen Streikern verdienen die Arbeiter, besonders die Schlepper, so wenig, daß sie länger arbeiten, um ihren kargen Verdienst aufzubessern. In dieser Beziehung wird über den kleinen Verordnungen an manchen geklagt. Dieser kleine Verneinungs meint, macht nur eine ordentliche Leistung, dann merkt ihr auch etwas verdienen. Wir möchten da nur betonen, daß man hier von den Leistungen des kleinen Mannes sehr wenig weiß. Er soll lieber dafür sorgen, daß seine Schlepper in acht Stunden aufständig verdienen, statt solche Sprüche zu machen. Auch eine sehr schöne Gemohnheit hat dieser Herr. Es steht ihm wahrscheinlich die Nase zu hoch, die Arbeiter mit Sie anzureden, weil er zu allen „er“ sagt. Das scheint ihm am schäblichsten zu klingen und soll wohl eine Erinnerung sein an die schöne Zeit, da er „Stellvertreter Gottes“ war. Über auch über andere Streiker hört man Klagen. So möchte z. B. Steiger Keller wohl haben, daß die Leute für geleistete Arbeit noch Geld von zu Hause mitbringen, anstatt daß er bezahlt. „Für ein Mann eine Stunde früher aus, weil er sich verletzt hat, wird ihm eine halbe Schicht gestrichen.“ Das ist aber nicht christlich, sondern eine große Ungehörigkeit. Noch eines Emporkömmlings wäre zu gedenken, der das Strafen früher lernte, als Vesen und Schreiden, und damit wohl die Befähigung zum Führen einer Belegschaft erbracht hat. Solche Leute kann man brauchen. Qualifizierte Streiker lassen sich ganz ohne Gegenwehr degradieren oder müssen lange Zeit warten und zusehen, wie sie von gewöhnlichen Fahrläuern überflügelt werden. Nicht jeder Arbeiter läßt sich das bieten. Aber diese Herren, so brutal sie gegen die Arbeiter sind, getragen sich nicht gegen ihre Vorgesetzten zu wachen, diese Hundebanden finden man nicht bei diesen Arbeitern. Und die sollen dann Respekt haben vor Vorgesetzten, denen das Herz in die Hose fällt, sobald sie es mit Strauß zu tun bekommen. Wenigleich die meisten sich sonst pinseln sind, so helfen sie doch alle zusammen, wenn sie einen Arbeiter schikanieren können. Er darf ja nicht zu seinem Rechte kommen. Herr Strauß ließ sich einmal die Ausrufung entlocken, er wolle bei gewissen Leuten anfangen, auszurotten. Wir möchten ihm den Rat geben, bei sich selbst den Anfang zu machen.

Die Krise im Bergbau.

Herrnannahme.

Das Vorgehen der Herrgarn gegen die organisierten Arbeiter wird immer richtiger. Nach dem allgemeinen Bergarbeiterkongress in Berlin wurden eine ganze Anzahl Delegierte gemakret. Auch jetzt schickten aus Anlass unserer Generalversammlung in Eisenach wieder Maßregelungen von Delegierten zu erfolgen. Auf hiesigen Werken wurde den Delegierten der Urlaub verweigert, um die Generalversammlung zu besuchen zu können. So achtet Vater Staat das Koalitionsrecht der Arbeiter. Auch dem Kameraden C. G. aus Styrum wurde vom Betriebsführer Donnis von Zeche Oberhausen der Urlaub ohne jede Begründung verweigert, trotzdem er in anständigstem ruhigen Tone darum gebeten hatte. Als derselbe dann doch zur Generalversammlung ging, wurde ihm die Kündigung durch Einschreibebrief ins Haus geschickt und zwar in der Zeit, als sich derlei noch auf der Generalversammlung in Eisenach befand. Kamerad C. G. ist sich seiner Schuld bewußt, im Gegenteil, der Streiker hat ihm das Zeugnis eines tüchtigen, fleißigen Arbeiters anderen Kameraden gegenüber ausgestellt. Daß Kamerad C. ein tüchtiger Arbeiter ist, beweisen auch seine Lohnzettel, wonach er noch stets 6 Mark und noch darüber pro Schicht und sicher nicht mit Faulheit verdient hat. Allerdings scheint man dem Kameraden C. den Berliner Kongress, wo er die verschiedenen Wünsche zur Sprache brachte, nicht vergessen zu haben und man hält jetzt den Moment für günstig, ihn aufs Wasser zu setzen. Vielleicht war es dem Betriebsführer auch nicht angenehm, daß in dem Protokoll gegen die Berggewerkschaftsmacht in Styrum die Zeche Oberhausen genannt wurde, die zwei Tage vor der Wahl die Anwesenheit verweigert hatte. Wenn die Herren Grubengewaltigen aber glauben sollten, mit solchen Gewaltmaßnahmen unsere Bewegung lahmlegen zu können, sind sie schwer auf dem Holzwege. Die Herren sollten bedenken, daß es ja, wie wir in den Wald hineinruft, auch wieder herauschallt.

Klagenkündigungen auf Saar und Mosel.

Am 15. Mai wurden auf den Schächten der Saar und Moselgrube 70 Mann gekündigt, davon allein 60 auf dem durch den Streik im vorigen Herbst „berühmt“ gewordenen Schacht Weidenbach. Diese Kündigungen erfolgten keineswegs aus wirtschaftlichen Gründen, die eine Reduzierung der Belegschaft notwendig machten, sondern sie sind ein Schlag gegen den Bergarbeiterverband, sollen die Vernichtung einer blühenden, vordemwärtschreitenden Organisation herbeiführen, was schon daraus hervorragt, daß sich unter den Kündigten die tätigen Mitglieder der Ortsverwaltung befinden, der Vertrauensmann und Ortskassierer, der 13 Jahre auf dieser Grube gearbeitet hat und als einer der zuverlässigsten und tüchtigsten Bergarbeiter galt, und weiter noch, daß während die 60 Kameraden am „Schwarzen Brett“ hingen, der Betriebsführer neue Leute amahm und täglich noch annahm. Keine Grube im ganzen Reicht leidet derart an Vertrauensmangel und nirgends ist der Wechsel so groß, wie auf Saar und Mosel, aber dennoch wird die Verwaltung mit einem Schlag 70 Mann aufs Straßengelass! Nach dem Berginspektorenbericht beträgt der Belegschaftswechsel weit mehr als die Hälfte der Belegschaft, während auf der naheliegenden Grube Schönedden nur 1/2 der Belegschaft wechselt und selbst auf der Saar nur 1/3.

Die Verwaltung der Saar und Moselgrube hat aus den Streiks nichts gelernt, sie glaubt mit Strafen, Provolationen und Entlassungen

die Arbeiter einzuschüchtern, ihre Forderungen abzumehren. Und gerade jetzt, wo es wiederum sehr bedenklich unter der Belegschaft gährt, sucht man mit Provolationen den Thronsturz zum Hoch und Niedergang zu bringen. In einer Woche verhängte man über 284 Mann 378 Mark Strafen und da die Belegschaft dieses, wenn auch mit Murren, hin nahm, erfolgte die Massenkündigung und zwar, nach Meinung der Belegschaft, um diese in den Streik zu zehnen!

Die die Beamten der Bergleute erzählten, soll dem Direktor Glade von Herrn Sinnes der Auftrag erteilt sein, ein sehr hohes Quantum Kohlen fördern zu müssen, wovon seine Stellung abhängig sein soll. Herr Glade fährt denn auch täglich in die Grube und treibt Beamte und Arbeiter zur Anstrengung aller Kräfte an, um das Förderquantum immer mehr zu steigern. Nun erhebt sich dieser Direktor unter seiner Arbeiterkastei und ebenso unter den Beamten einer derartigen „Beliebtheit“, daß selbst Beamte den Arbeitern zu verstehen gaben, jetzt sei die Zeit gekommen, den verhassten Mann zu fälligen, jetzt müßten die Arbeiter sich dazu mißbrauchen lassen, denn sie wollten jetzt Lohnforderungen stellen, Herrn Glade somit zwingen, mehr zu zahlen, andernfalls sollte nochmals gestreikt werden. Diesen Plan machte jedoch die Verbandsleitung nicht mit, die Stellung von Lohnforderungen unterließ, was von einem großen Teil der Belegschaft widersätzlich vorgenommen wurde, aber die Ortsverwaltung beruhigte sie. Nun soll sich in den letzten Tagen eine Art passiver Widerstand bemerkt haben, es soll weniger gefördert worden sein, obschon die Belegschaft vollzählig anfuhr, und daran sollen die Geblühten nach Meinung der Verwaltung schuld sein. Auch das ist unzutreffend, doch müssen die Leute bitten für diese falsche Meinung der Verwaltung. Die Geblühten sind der Überzeugung, daß der Schlag geführt wurde, die Belegschaft dadurch in einen neuen Streik zu treiben, den Direktor zu retten und der Organisation den vernünftigen Schlag zu verfehlen. In einer Versammlung am 18. Mai wurde denn auch von einigen Bergleuten gefordert, die Belegschaft möge sich mit den Geblühten solidarisch erklären und her Broden hinwerfen. Doch gelang es der Ortsverwaltung, diese Stimmung niederzuhalten, keinen Streik zu beschließen, da die Geblühten anderweitig Unterzunft finden möchten, aber dafür sollte die Belegschaft die passiven Widerstand in selbst höherer Maße üben, damit der verhasste Direktor sein Soll nicht gefährdet bekäme und die Belegschaft von diesem Manne befreit werde.

Auf Zeche Massen III und IV, wo der bekannte Vorkingende des technischen Gruben- und Hüttenbeamtenvereins Zentgraf als Betriebsführer das Depter schwingt, sind am 15. Mai eine Anzahl Verbandskameraden, darunter ein Knappschaftsältester gekündigt worden. Ob der Herr etwa glaubt, mit derartigen Maßnahmen unseren Verband schwächen oder die Arbeit über die Massen auf der ihm unterstellten Zeche mündlos machen zu können? Ein solcher Glaube wäre ein Adhlerglaube; nur erst recht werden wir Massen und auch die übrigen Zechen, wo man mit Maßregelungen gegen unsere Kameraden vorgeht, im Auge behalten.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Raddod.

Raddod, Raddod und immer wieder Raddod! Nach der großen Katastrophe ist kein Tag vergangen, wo wir in der Presse nicht auf den Namen dieser Unglückssee stießen. Das sieht die Zeche selbst, wie es scheint, wenig an. Wenigstens hat die Zeche bis jetzt alles getan, damit ihr geschickter, trauriger Ruhm noch fester sich knüpft. Die Ueberlebenden von Raddod fühlen sich schon wieder gezwungen, in Belegschafts-Versammlungen über die bei den Bergungsarbeiten eingetragenen Mißstände zu beklagen. Aber die Gefahren, die mit den Bergungsarbeiten verbunden sind, dann setzte kürzlich die Zeche mehrere Witwen zwangsweise aus den Koloniewohnungen heraus. Witwen, deren Männer als Tote noch in der Grube liegen! Eine der Witwen ist wegen Verdachts des Meineids in Haft genommen worden. Sie soll bei einem Offensivabzug zwei Stühle und einige andere Sachen nicht angegeben haben. Ihre acht Kinder, worunter ein Säugling von drei Monaten, sind nach Hameln ins Waisenhaus geschafft worden. Wenn schon schließlich die Stühle weniger angegeben worden wären, so steht doch noch in Frage, ob die Witwe sich der Tragweite eines Offenbarungseides bewußt gewesen ist, oder ob die Witwe nur über die Formeln der Formaleitäten, die mit dem Offenbarungseid zusammenhängen, gestürzt ist? Wer kann wissen! Die Dinge stehen so: Der Vater als Leiche in der Grube Raddod, die Mutter im Gefängnis, die Kinder in der Waisenfürsorge! Wer dieses Bild überhaut mit allen seinen seelischen Konflikten, der schaubert entsetzt zurück. Indessen fährt wohlgenut Fürst Eulenburg nach Gastein — in's Ausland! Ist da noch etwas zu sagen über unsere schöne, christliche und sittliche Weltordnung? O nein, so etwas muß sie sich selbst merken!

Seit mehreren Tagen läuft vor den Gerichten in Dortmund ein äußerst interessanter und wichtiger Prozeß, der die Koloniewohnungen der Zeche Raddod uns beleuchtet und uns zeigt, wie das Proletariat heute noch wohnen muß. Kein Mensch ahnt, daß viele der kleinen, äußerlich niedlichen Wohnungen, wozu Beck- und Krantheibhöhlen für die Bewohner waren und vielfach heute noch sind. Die Zeche Raddod erntet in diesem Prozeß keine Vorbeeren, wie wir das noch zeigen werden. Bis zum Redaktionsschluß (der wegen der Pfingstfeiertage schon am Samstag erfolgte), war der Prozeß, der gegen die „Arbeiter-Zeitung“ in Dortmund angestrengt ist, noch im Gange, sodas wir erst in der nächsten Nr. des Verbandsorgans darauf zurückkommen können. Im weiteren schwebt gegen das gleiche Organ ein Prozeß, der sich mit den Schuldigen der Raddodkatastrophe befaßt wird. Es wird gezeigt werden können, wie weit die Verurteilung einer Grube gehen mußte, ehe ein solches gräßliches Massensterben entstehen konnte. Auch die „Bergarbeiter-Zeitung“ hat, wie wir schon berichteten, einen Prozeß zu erwarten, aber beileibe nicht wegen der Schuldfrage, sondern wegen Dingen, die ziemlich nebenlässiger Natur sind. Die Zeche Raddod hat sich geschütert, auf unsere unangeleglichen Beschuldigungen mit einem Prozeß zu antworten! Sie weiß sehr wohl, warum! Aber es soll der Zeche nichts geschenkt werden, dafür wird Sorge getragen. Die Daten von Raddod sollen ihren Rächer finden, so oder so. Den Schuldigen wird die Maske vom Gesicht heruntergerissen werden, das sagen wir zu.

Nichtung Ruhebergleute, Knappschaftswahlen!

Am 26. Juni finden in untenstehenden neun neu gebildeten Sprengeln Knappschaftswahlen statt. Die Eintragung in die Wahlerlisten hat bis zum 12. Juni zu erfolgen. Wer bis dahin die Eintragung verweigert hat, der verliert sein Wahlrecht für diese Wahl. Das kann nicht dringend genug den Wählern eingeschärft werden. Kameraden, fast sämtliche Sprengel liegen in für den Verband recht ungunstigen Bezirken. Wollen die Verbandskameraden auch nur einigermaßen Erfolge erzielen, dann heißt es arbeiten, arbeiten und einmarmal arbeiten.

Wenn wir schon unsere Kandidaten nicht durchbringen, dann müssen wir wenigstens Nichtigserfolge erzielen. Und wenn in diesem oder jenem Sprengel unsere Kameraden vollans ihre Pflicht erfüllen, die Wähler von Haus zu Haus aufsuchen und zur Eintragung in die Wahlerliste und schließlich zur Wahl selbst aufmuntern, werden wir von den neu gebildeten Sprengeln auch einige holen! Aber es muß gearbeitet werden. Und es muß den Knappschaftsmitgliedern dargelegt werden, welche Gefahr für sie darin liegt, wenn sie christliche Ketteie wählen, die schließlich auch nur mit Zehnhilfe in den Sattel gehalten werden könnten. Dafür können dann christliche Ketteie, wie es im Knappschaftsverband zu oft geschieht, mit den Zehnenstreiten die Forderungen der Bergarbeiter nieder. **Erinnert die christlichen Arbeiter an denerrat, den**

die christlichen Verbandsältesten getrieben haben mit Annahme der neuen Wahlordnung, die eine Anziehung der Ruhebergleute bedeutet. Nicht mehr wie selber wählen die Knappschaftsmitglieder den Vorsteher und Ersatzmann zugleich, nein, nur den Vorsteher. Erhält dieser 500 Stimmen und der zweite Kandidat drei Stimmen, so kann bei Nichtbestätigung des Vorstehers oder dessen Ausschleißens der Ersatzmann zum Vorsteher aufrücken. Diese Bestimmung ist so unerschrocken, daß wir den schwarzen Arbeitererrat nicht genug kennzeichnen können. Das Bestimmungsrecht der Bergarbeiter ist von den christlichen Vorstehern gemeinschaftlich mit den Zehnenvertretern mit Fühen getrappt worden. Das sagt, Kameraden, allen Wählern! Nachmals, geht fleißig an die Arbeit, seid unermülich und sorgt, daß der 26. Juni, trotz der ungünstigen Lage der Sprengel, ein Ehrentag für den Bergarbeiterverband wird. Das ist die beste Antwort auch auf die schandlosen Angriffe, die sich der „Gewerksverein christlicher Bergarbeiter“ in den letzten Monaten gegen den Bergarbeiterverband geleistet hat. Auf, an die Arbeit!

Die Sprengel sind folgende:
Sprengel 140a. Marl, Holsum, Prentrop, Bippes, Delbe.
Sprengel 143a. Von der Gemeinde Eisberg die Häuser Nr. 40 bis 52, 52 1/2, 53, 54, 55, 56, 58, 61, 62, 64, 66a, 66b, 66c, 66d, 66e, 66f, 66g, 66h, 66i, 66j, 66k, 66l, 66m, 66n, 66o, 66p, 66q, 66r, 66s, 66t, 66u, 66v, 66w, 66x, 66y, 66z, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100. — Von den Gemeinden Freisenbruch und Königsfleete den Schot- ländersweg und den Kanarierweg. — Von Königsfleete außerdem die Berkauer, Klara-, Kirchhof- und Bahnhofsstraße, Buchumerstraße bis 10 und Wilselmsstraße. — Von der Stadt Steele die obere Ruhrstra.

Sprengel 153a. Stadt Steele südlich der Staatsbahn Steele-Nord nach Essen bis zur Austraße und deren gedachte Verlängerung über den Marktplatz an der katholischen Kirche vorbei und dem Laurentiusweg (von diesem und der Austraße beide Seiten).
Sprengel 118a. Gemeinde Altdorf östlich folgenden Straßen- zuges: Feldweg von der Fabrik von der Weppen bis zur Wirtschaft Niebing, von der Wirtschaft Niebing durch die Kohlenstraße an der evangelischen Schule vorbei nach Dumberg. — Gemeinde Dumberg.
Sprengel 276a. Von der Bürgermeisterei Hamborn die Ortschaft Bruchhausen südlich der Hafenbahn der Gewerkschaft Deutscher Kaiser und Alfum.
Sprengel 289b. Von der Bürgermeisterei Hamborn die Ortschaft Hamborn westlich der Buschstraße und östlich der Klosterstraße und der Weidenrösterstraße. Die beiden letztgenannten Straßen auf beiden Seiten.
Sprengel 254a. Gemeinde Jäfern. — Gemeinde Dellinghausen
Sprengel 136. Von der Gemeinde Raterberg die ungetarnten Nummern der Bruchstraße, die Cuscherstraße von Nr. 16 bezw. 37 ab, die Heplerstraße von Nr. 18 bezw. 21 ab, die Meerbruch- und Viktoria- straße.

Wahlberechtigt sind die volljährigen (21 Jahre alten) im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Mitglieder der Kranken- oder Pensionskasse. Wahlberechtigt sind auch die krankfrenden und diejenigen Mitglieder, die wegen Vollendung eines Dienstalters von 2000 Beitragswochen von der weiteren Zahlung von Pensionsbeiträgen befreit sind. Eine äußerst wichtige Neuerung hat der Knappschaftsverein insofern angeordnet, als nur solche Wähler zur Wahl zugelassen werden, die sich bis spätestens zwei Wochen vor der Wahl in die von der Zehnenverwaltung aufzustellenden Wahlerlisten haben eintragen lassen. Wer die Eintragung bis zum 12. Juni veräumt hat, geht seines Wahlrechts verlustig, da spätere Anmeldungen nicht berücksichtigt werden. Die Zulassung zur Stimmabgabe erfolgt nur gegen Vorlegung eines Ausweises. Ausweisscheine und Stimmzettel erhalten die Wähler von den Betriebsführern (bezw. deren Vertretern) der Zechen, auf welchen sie arbeiten. Laßt sich also jeder Kamerad sofort in die Wahlerliste eintragen und hole sich den Ausweisschein, damit keiner seines Wahlrechtes verlustig geht.

Eine reizende Note für den christlichen Gewerksverein.

In der Nr. 24 der „Sozial- und wirtschaftspolitischen Korrespondenz“ finden wir folgende Note:

Vor und nach der Wahl. Von einem Mitarbeiter, der dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter sehr wohlwollend gegenübersteht, geht uns nachstehende Betrachtung zu:

„Samstag, der 8. Mai d. J., brachte dem Ruhrrevier das gewohnte Bild. In fünf Sprengeln des allgemeinen Knappschaftsvereins fanden Knappschaftsältestenwahlen statt. Vor der Wahl hatte der Gewerksverein den Sieg in der Tasche — der alte Verband arbeitete mit Hochdruck; die Gewerksvereinsbeamten redeten von dem nicht ausbleibenden Erfolg — die Verbandsbeamten arbeiteten um so mehr. Der „Bergknapp“ sang ein Siegeslied, noch ehe die Wahl getätigt war — die „Bergarbeiter-Zeitung“ ernannte zur ersten Arbeit. Und nach der Wahl? Der „Bergknapp“ schweigt, die Gewerksvereinsbeamten schweigen — der alte Verband aber jubelt; denn von den fünf Mandaten erhielt der Verband vier und der Gewerksverein eins. So war es am 8. Mai, so war es im April, so war es bei den Berggewerkschaftswahlen und so wird es bleiben, wenn nicht im Gewerksverein mit eisernem Wesen in allen Ecken und Winkel gefegt wird.“

— wenn nicht im Gewerksverein mit eisernem Wesen in allen Ecken und Winkel gefegt wird! In, das ist heute, soweit wir orientiert sind, nicht mehr die Meinung von einzelnen Gewerksvereinsmitgliedern, sondern diese Anschauung ist weit und breit im Gewerksverein verbreitet. Das macht die Führung des Gewerksvereins durch den „kleinen Jungen“. Dieser Junge, der die Gewerksvereinspläne und Gewerksvereinsaktien so durch einander geworfen hat, daß sich im Gewerksverein keiner mehr aus noch ein kennt. Dieses Glend sucht man durch Schimpfen und Schreien auf andere zu verlekern. Gibt nichts — der eiserne Wesen wird schon noch in Tätigkeit gesetzt werden. Und dann — Profit!

Unterstützung der gelben Gewerkschaften durch die Firma Krupp.

Auf dem Kruppischen Werke wurden kürzlich in den Betriebs- Aushängen mit nachfolgendem Text angebracht:
Nationaler Arbeiter-Verein, Werk Krupp, Essen.
 Die Arbeiter der Gussfabrik und der Zeche Sälzer und Renau, welche auf nationalem Boden stehen und nicht gewerkschaftlich organisiert sind, laden wir hierdurch ein, unsern Verein beizutreten. Wir wollen:
 1. den nationalen Gedanken zu fördern;
 2. die Lage unserer Mitglieder heben;
 3. das gute Einvernehmen mit der Firma Krupp und ihrer Arbeiterkastei pflegen.
 Wir stehen treu zu König und Vaterland und verwerfen die Anschauungen der Sozialdemokratie. Im Gegensatz zu den Gewerkschaften vertreten wir den Standpunkt, daß das Wohl der Kruppischen Arbeiter am besten gefördert wird durch friedliches Zusammenwirken unserer Vereins mit der Firma Krupp. Wir sind auch der Überzeugung, daß die Kruppischen Arbeiter ihrem Wohle in bester Weise dienen, wenn sie an ihrem Teile auf eine weitere gute Entwicklung der Kruppischen Werke hinarbeiten. Die Firma hat unsere Bestrebungen ihre Unterstützung zugesagt, wie das folgende, uns zugesandene Schreiben ergibt:
 Gussfabrik, Essen-Ruhr, den 22. Mai 1900.
 In den Vorstand des Nationalen Arbeiter-Vereins, Werk Krupp, 2. H. des Herrn Friedrich Heß, hier.
 Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 16. cr. und haben von den mitübergebenen Zeichnungen des Nationalen Arbeiter-Vereins, Werk Krupp, Essen, und den Bestimmungen für die Kranken- hilfskasse des Vereins mit Interesse Kenntnis genommen.
 Die Bestrebungen des Vereins, die darauf gerichtet sind, neben der Förderung des nationalen Gedankens die Lage der Vereins-

